



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2012/01546

Datum: 10.04.2012

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	24.04.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 13 Abs. 1 Ziffer g der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 11.11.1999 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13.12.2006.

1. Genehmigung eines Bauantrages für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften, Dechant-Kreiten-Str. 15, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Flurstück 838; Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Stephansberg“, 1. Änderung hier: Abweichung von der im Textteil geforderten Sockelhöhe des Gebäudes und dem Ausschluss von Kellergaragen
Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für eine Balkonerweiterung sowie Anbringen einer Wärmedämmung auf den Außenwänden eines vorhandenen Wohnhauses, Heinrich Heine Str. 17, 53340 Meckenheim, Gemarkung Altendorf, Flur 21, Flurstück 607; Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 38/1 „Blechkaule“; hier: Überschreitung der straßenseitig festgesetzten Baugrenze um 1,00 m x 7,64 m (7,64 m²) durch die geplante Balkonerweiterung sowie die zusätzliche Wärmedämmung.
Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für die Sanierung und den Umbau eines Einfamilienhauses in Meckenheim – Lüftelberg, Kottenforststr. 24a, Gemarkung Lüftelberg, Flur 4, Flurstück 607; Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lüftelberg-

Kottenforststraße“; hier: Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze um ca. 25 m² durch den geplanten Gebäudeanbau.

Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Gebäudes mit drei Wohnungen und drei Ferienwohnungen, Lüffelberger Str. 33a, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 22, Flurstück 484; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“; hier: Überschreitung der festgesetzten rückwärtigen / westlichen Baugrenze um ca. 6,25 m² durch die geplanten Balkone im Ober- und Dachgeschoss. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
5. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Amselweg 42, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 27, Flurstück 784; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4S „Südwest“, 7. Änderung; hier: Überschreitung der festgesetzten rückwärtigen süd-östlichen Baugrenze um ca. 9 cm durch das geplante Wohnhaus und ca. 1,0 m durch die geplante Garage. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Genehmigung eines Bauantrages für die Erhöhung des vorhandenen Anbaus (hinten um ca. 0,8 m und vorne um ca. 1,3 m); Umbau von Speicher zu Badezimmer und Waschraum, Unterdorfstr. 14, 53340 Meckenheim, Gemarkung Ersdorf, Flur 4, Flurstück 103; Planungsrechtliche Grundlage: Vorhaben im Außenbereich gem. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 10.04.2012

Gerd Gerres

Leiter